

Gesundheits-Apps

Es gibt Apps für alle möglichen Bereiche. Gesundheits-Apps sind z. B. Apps zu Ernährung, Fitness, Schlaf und Entspannung, Gesundheitswissen oder Umwelt. Die Krankenkassen bieten in der Regel eigene Apps an. Außerdem gibt es Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), die insbesondere für bestimmte Erkrankungen verordnet werden können. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Was vor dem Herunterladen einer App bedacht werden sollte:

Datenschutzerklärung

Allgemein sollte eine App eine Datenschutzerklärung aufweisen, die folgende Punkte erfüllen sollte:

Die App besitzt eine Datenschutzerklärung und diese...

- ✓ ist gut auffindbar und einsehbar (Sie finden diese z. B. direkt in der App, auf der Webseite oder in den jeweiligen Stores der Anbieter).
- ✓ informiert über Art, Umfang und Zweck der Erhebung von und des Umgangs mit den Daten sowie über eine mögliche Weitergabe der Daten an Dritte.
- ✓ gibt an, wo (in welchem Land) und wie (verschlüsselt/ anonymisiert) Ihre Daten gespeichert werden.
- ✓ gibt an, ob und wie (per Mail, postalisch etc.) Sie der Datenspeicherung widersprechen können.

Allgemein sollten Apps folgende Eigenschaften aufweisen, wenn sie Ihre persönlichen Daten fordern und/ oder aufzeichnen:

- ✓ Die App fordert nur die persönlichen Daten ein, die für die Funktionalität wichtig erscheinen.
- ✓ Zugriffsberechtigungen auf Funktionen des mobilen Endgerätes (z. B. Zugriff auf die Standortfreigabe mittels GPS oder auf den Kalender) werden nur angefordert, um die Nutzung der App zu gewährleisten.
- ✓ Die App bietet die Möglichkeit, dass erhobene und gespeicherte Daten wieder gelöscht werden können. Da meistens ein vollständiges Löschen der Daten nicht möglich ist, sollten Sie immer genau überlegen, welche Daten Sie preisgeben.

Bewertungen durch andere Nutzer

- ✓ Bewertungen durch andere Nutzer können einen Hinweis geben, sind aber nur ein Anhaltspunkt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Unabhängig von individuellen Anforderungen an eine App, sollte diese im Allgemeinen folgende Punkte erfüllen, um sicher und stabil zu laufen:

- ✓ Die App beschreibt den konkreten Anwendungsbereich, z. B. tägliche Erinnerung an die Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Die App klärt über die eigenen Grenzen auf (z. B.: Erklärung in der App, dass ein Arztbesuch nicht durch die Nutzung dieser App ersetzt werden kann).
- ✓ Das letzte Update der App wurde innerhalb der letzten 6 Monate (Richtwert) durchgeführt.
- ✓ Die App läuft stabil und führt nicht zu Abbrüchen oder Neustarts.

Impressum

Ein Impressum einer App muss mindestens enthalten:

- ✓ Name und Anschrift des Anbieters. Besonderheit bei juristischen Personen (z. B. GmbH oder AG): Angabe der Rechtsform und der Vertretungsberechtigten.
- ✓ Angaben zur direkten und unmittelbaren Kontaktaufnahme (Telefon- oder Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse).

Finanzierungsform und finanzieller Hintergrund

- ✓ Der finanzielle Hintergrund wird ersichtlich, z. B.:
 - Die App refinanziert sich selber und ist kostenpflichtig.
 - Die Kosten für die App werden von einer Krankenkasse erstattet (sehr selten).
 - Die App wird über Sponsoren und/ oder durch Fördermittel finanziert.
- ✓ Die App ist neutral, das heißt die Inhalte sind nicht durch kommerzielle Interessen beeinflusst, z. B.:
 - Die App wirbt nicht für ein bestimmtes Produkt.
 - Die App wird von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger betrieben.

Diagnose- und Behandlungs-Apps

Prüfen Sie, ob folgende zwei Punkte in jedem Fall auf eine App zutreffen:

- ✓ Die App stellt keine abschließende Diagnose mit sich daraus ableitenden Behandlungsempfehlungen.
- ✓ Die App dient der Therapieunterstützung (z. B. Aufzeichnung von Werten).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quelle: APS e.V. (Hrsg, 2018): Digitalisierung und Patientensicherheit – HE 2)
Checkliste für die Nutzung von Gesundheits-Apps, Berlin



Mit einem Klick gelangen Sie zu einer interaktiven Checkliste zur Überprüfung einer App.

Mit einem Klick gelangen Sie zu einer Patienteninformation mit Hinweisen zu Gesundheits-Apps.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Was ist der Unterschied zwischen Gesundheits-Apps und DiGA?

Gesundheits-Apps

- Frei in den App-Stores verfügbar.
- Kostenlos, für den Anwender kostenpflichtig (Einmalzahlung) oder im Abonnement verfügbar.
- Werden in der Regel nicht auf Qualität überprüft.
- Richten sich an gesunde und kranke Menschen.
- Können Werbung enthalten.
- Datenschutz wird nicht geprüft.
- Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes der Nutzerinnen und Nutzer oder des Umgangs mit der Erkrankung ist meistens nicht nachgewiesen.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

- Ärztinnen oder Ärzten können DiGA auf Rezept verordnen, wenn für die vorliegende Erkrankung eine entsprechende DiGA zugelassen ist.
- Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von Krankenkassen übernommen.
- Vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Sicherheit, Funktion, Datenschutz und Leistungsfähigkeit geprüfte Medizinprodukte.
- Richten sich vorrangig an kranke Menschen mit bestimmten Erkrankungen (nach ICD-10).
- Enthalten keine Werbung.
- Datenschutz ist gewährleistet.
- Nutzen der DiGA hinsichtlich z.B. Verbesserung der Lebensqualität, Gesundheitszustand oder Verkürzung der Krankheitsdauer muss mittels Studien nachgewiesen worden sein.

Gefördert durch:

Weiterführende Links

verbraucherzentrale

[Die Webseite der Verbraucherzentrale bietet umfassende Informationen zu Gesundheits-Apps und digitalen Gesundheitsanwendungen, Qualitätskriterien und Bestimmungen zum Datenschutz.](#)



Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

[Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert über Digitale Gesundheitsanwendungen \(DiGA\). Über die Seite gelangt man auch zum DiGA-Verzeichnis.](#)

Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversität.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Stand	Juni 2024

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a., sind urheberrechtlich geschützt (Copyright).

Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren).

Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

